

Zuständig: Vorstandsbereich IV
Verfasser: Althaus, Julia



Ahaus, 23.01.2026

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft	17.03.2026	4.2
TOP Ö		8
Rat	29.04.2026	TOP Ö

Beratungsgegenstand

Priorisierung von Maßnahmen im FB Stadtplanung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Landwirtschaft die Festlegung der Prioritäten entsprechend der als Anlage 01 beigefügten Liste über die städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026.

Zusammenfassung der Vorlage

Die Vorlage regelt die Priorisierung städtebaulicher Maßnahmen in Ahaus für 2026. Entschieden wird, welche städtebauliche Maßnahmen vorrangig bearbeitet werden. Zurückstellungen von Maßnahmen können Mehrkosten verursachen, da z.B. Leistungen bereits beauftragt sind. Bei begrenzten Personalressourcen kann ein Projekt nur vorgezogen werden, wenn ein anderes zurückgestellt wird.

Kern der Entscheidung: Der Rat legt fest, in welcher Reihenfolge Stadtplanungsprojekte 2026 umgesetzt werden – mit direkten Auswirkungen auf Budget und Personaleinsatz.

Sachdarstellung

Die als Anlage 01 beigefügte Liste enthält die städtebaulichen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2026. Abhängig vom Planungsfortschritt erfolgte eine Einteilung der gelisteten Maßnahmen hinsichtlich des Projektstatus und der Priorität auf Grundlage der folgenden Kriterien:

- **In Abschluss befindliche Projekte:**

Bei in Abschluss befindlichen Projekten handelt es sich um Projekte, die inhaltlich soweit fortgeschritten sind, dass der Abschluss des Projektes bzw. der Satzungsbeschluss (Bebauungsplanverfahren) oder Feststellungsbeschluss (Änderung des Flächennutzungsplans) zeitnah erfolgen kann bzw. ggf. bereits parallel zur Beschlussberatung erfolgt.

In Abschluss befindliche Projekte sind regelmäßig der Priorität „hoch“ zugeordnet.

- **laufende Projekte:**

Bei laufenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist und die sich derzeit in Bearbeitung befinden.

Sie sind i.d.R. der Prioritäten "hoch" zugeordnet.

- In Vorbereitung befindliche Projekte:

Bei in Vorbereitung befindlichen Projekten handelt es sich um Bauleitplanverfahren, für die bislang noch kein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde, für die aber im Fachbereich Stadtplanung vorbereitende Arbeiten (Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Rahmenplanung o.ä.) durchgeführt werden. Mit einem entsprechenden Aufstellungsbeschluss bzw. Erarbeitungsbeschluss ist i.d.R. im Haushaltsjahr 2026 zu rechnen. Die in Vorbereitung befindlichen Projekte werden der Priorität „hoch“ und „mittel“ zugeordnet.

- geplante Projekte:

Geplante Projekte sind Projekte, die im Haushaltsjahr 2026 vorbereitet bzw. gestartet werden. Geplante Projekte sind unter Berücksichtigung bestehender zeitlichen Abhängigkeiten nachfolgender Projekte der Priorität „hoch“ zugeordnet. Bei geplanten Projekten der Priorität „niedrig“ handelt es sich dagegen um Projekte, für die bislang aufgrund fehlender Grundlagen noch kein konkreter zeitlicher Rahmen in der Planungsumsetzung berücksichtigt werden kann.

Projekte, die der Priorität "hoch" zugeordnet sind, sind, soweit finanzielle Auswirkungen zu erwarten sind, im Haushalt 2026 berücksichtigt.

Die als Anlage 02 beigefügte Liste enthält ruhende städtebauliche Maßnahmen. Bei ruhenden Projekten handelt es sich um Projekte, für die i. d. R. ein Aufstellungs- oder Erarbeitungsbeschluss gefasst worden ist, die aber aus unterschiedlichen Gründen aktuell nicht bearbeitet oder fortgeführt werden. Sie sind regelmäßig der Priorität "keine" zugeordnet und nicht im Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Die Prioritäten können grundsätzlich geändert werden. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Für laufende Projekte sind i. d. R. Dritteleistungen beauftragt. Eine Zurückstellung dieser Projekte kann mit erheblichen finanziellen Mehraufwendungen (z. B. Entschädigungszahlungen) verbunden sein.
- Unter Berücksichtigung der bestehenden personellen Ressourcen ist ein Vorziehen einzelner Projekte nur dann möglich, wenn gleichzeitig ein anderes Projekt zurückgestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Priorisierung von Maßnahmen im FB Stadtplanung

Anlage 02 – Ruhende Maßnahmen im FB Stadtplanung

